

## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : **HERITAGE**

Design code : A12704A

**Produkteigene Zu-  
lassungsnummer** : 006488-00

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Fungizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH  
Postfach 1234  
D-63462 Maintal  
Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)  
Giftdatenbank und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N, Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P102 P270 P391 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben	:	EUH401	Nur für gewerbliche Verbraucher. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: --

Kennzeichnung: EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)



**Umweltgefährlich**

R-Sätze	:	R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	:	S 2 S13 S35 S57	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

**Zusätzliche Kennzeichnung** : Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.  
Nur für gewerbliche Verbraucher.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Azoxystrobin	131860-33-8	T, N R23 R50/53	Acute Tox.3; H331 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	50 % W/W
naphthalenesulfonic acid, sodium salt, polymer with formaldehyde	9008-63-3	Xi R36/38	Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315	1 - 10 % W/W
sulfuric acid, mono-C12-18-alkyl esters, sodium salts	68955-19-1 273-257-1	Xi R38 R41	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318	1 - 5 % W/W

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.  
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise** : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

**Einatmen** : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter  
den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder  
Etikett vorzeigen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlicher Rat : Es gibt kein spezifisches Gegengift.  
Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel  
oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmittel - bei großen Bränden  
Alkoholbeständiger Schaum  
oder  
Wassersprühstrahl

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbrei-  
tung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im  
Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungspro-  
dukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden  
verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atem-  
schutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder  
in Wasserläufe gelangen lassen.

## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

---

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Staubbildung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.  
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : 11 (Brennbare Feststoffe)

## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

Lagertemperatur : 0 - 35 °C  
: Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Azoxystrobin	2 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA	SYNGENTA

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.  
Entsteht Staub in der Luft, lokale Entlüftungskontrolle verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.  
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Schutzmassnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.  
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.  
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Massnahmen installiert sind.

Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich.  
Bitte Handschuhe gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.

## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

- |                        |   |                                                                                                                        |
|------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenschutz            | : | Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich.<br>Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen.                          |
| Haut- und Körperschutz | : | Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.<br>Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den Arbeitsanforderungen wählen. |

### Hinweis:

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |                                          |   |                                        |
|------------------------------------------|---|----------------------------------------|
| Aggregatzustand                          | : | fest                                   |
| Form                                     | : | fest                                   |
| Farbe                                    | : | gelb bis hellbraun                     |
| Geruch                                   | : | Kein(e,er).                            |
| Geruchsschwelle                          | : | Keine Daten verfügbar                  |
| pH-Wert                                  | : | 4 - 8 bei 1 % w/v                      |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich              | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Siedepunkt/Siedebereich                  | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Flammpunkt                               | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Untere Explosionsgrenze                  | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Obere Explosionsgrenze                   | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Dampfdruck                               | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Relative Dampfdichte                     | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Dichte                                   | : | 0.54 g/cm <sup>3</sup>                 |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Selbstentzündungstemperatur              | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Thermische Zersetzung                    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, dynamisch                    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, kinematisch                  | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Explosive Eigenschaften                  | : | Nicht explosiv                         |
| Oxidierende Eigenschaften                | : | nicht brandfördernd (nicht oxidierend) |

### 9.2 Sonstige Angaben

- : Keine Daten verfügbar

## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

---

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Substanzen bekannt, die zur Bildung gefährlicher Stoffe oder zu thermischen Reaktionen führen können.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

---

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute orale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, > 5,000 mg/kg  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte, > 4.67 mg/l, 4 h  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute dermale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen: nicht reizend  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.



## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

- Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen: nicht reizend  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Meerschweinchen: Nicht hautsensibilisierend in Tierversuchen.  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Keimzell-Mutagenität  
Azoxystrobin : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
- Karzinogenität  
Azoxystrobin : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
- Reproduktionstoxizität  
Azoxystrobin : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxische Effekte.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Azoxystrobin : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

---

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 1.1 mg/l , 96 h  
: LC50 *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch), 2.4 mg/l , 96 h
- Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 0.0018 mg/l , 48 h
- Toxizität gegenüber Wasserpflanzen : EbC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 0.12 mg/l , 72 h  
: ErC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 0.95 mg/l , 72 h

## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Azoxystrobin : Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### Stabilität im Wasser

Azoxystrobin : Abbau-Halbwertszeit: 214 d  
Die Substanz ist stabil im Wasser.

#### Stabilität im Boden

Azoxystrobin : Abbau-Halbwertszeit: 80 d  
Nicht persistent im Boden

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Azoxystrobin : Keine Bioakkumulation.

### 12.4 Mobilität im Boden

Azoxystrobin : Azoxystrobin hat eine schwache bis sehr hohe Beweglichkeit im Boden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Azoxystrobin : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle nicht in den Abfluss schütten.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzticket auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L  
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

---

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 3077
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N. A. G. (AZOXYSTROBIN)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	9
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
Etiketten:	9
<b>14.5 Umweltgefahren :</b>	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	E

#### Seeschifftransport(IMDG)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 3077
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (AZOXYSTROBIN)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	9
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
Etiketten:	9
<b>14.5 Umweltgefahren :</b>	Meeresschadstoff

#### Lufttransport (IATA-DGR)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 3077
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (AZOXYSTROBIN)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	9
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
Etiketten:	9

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

---

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## HERITAGE

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 12.01.2015

Druckdatum 12.01.2015

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.  
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R23	Giftig beim Einatmen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

ADR:	European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road	RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods	IATA-DGR:	International Air Transport Association Gefahrgutvorschriften
LC50:	Lethal concentration, 50%	LD50:	Lethal dose, 50%
EC50:	Effective dose, 50%	GHS:	Weltweit harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.